

2/97

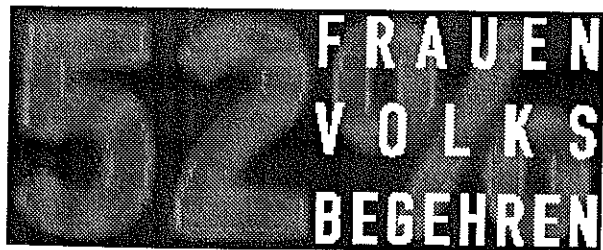
Frauenvolksbegehren contra ~~HERR~~SCHAFT

Eva Rossmann

Zusatzinfo: Eintragungswoche vom 7. bis 14. April 1997 in allen Gemeinde- und Bezirksämtern. Nähere Informationen: Unabhängiges FrauenForum, Weyrg. 5/2, 1030 Wien, Tel.+Fax: 0222/7130207

Politik ist in Österreich nach wie vor eine HERRschaftliche Angelegenheit. „Die da oben“ entscheiden (oder auch nicht), wir da unten nehmen es hin. Viele wissen nicht einmal, was mit ihnen (nicht) geschieht. Einige kommentieren, was von oben (nicht) kommt. Immer mehr ärgern sich über das, was „die da oben“ (nicht) tun und fallen immer häufiger auf den herein, der ihnen verspricht, mit den HERRschaften aufzuräumen, um dann selbst und absoluter zu herrschen.

- Flächendeckende Kinderbetreuungseinrichtungen, die an die Berufszeiten der Eltern angepaßt sein müssen.
- Gleiche Aufstiegschancen und Bezahlung im Beruf. Dafür ist nicht nur gute Bildung für alle und eine gerechte Verteilung der Hausarbeit nötig, sondern auch ein Umdenken der Wirtschaft.
- Eine Pension für jede Frau, weil nicht einzusehen ist, daß gerade die Frauen, die unbezahlt soziale Arbeit geleistet haben, im Alter oft vor dem Nichts stehen.



Da gibt es auch unter uns Frauen solche, die meinen, ihnen gehe es ohnehin gut und man dürfe das doch alles nicht feministisch-männerfeindlich-humorlos-politisch sehen. Ich sehe das Frauenvolksbegehren so: Unverkrampt bis lustvoll. Frauenbewußt. Uns immer mehr aus der Hand des Mannes befreiend, um wieder besser auch mit Männern leben zu können. Politisch in dem Sinn, daß wir uns selbst öffentlich einmischen. Es ist höchste Zeit.

Es gibt eine neue unheilige Allianz zwischen Wirtschaft, Politik und Kirche. Die Wirtschaft braucht nicht mehr so viele Arbeitskräfte. Also graben Politiker gemeinsam mit Kirchenmännern alte „Werte“ aus und erklären Frauen, daß es für sie ohnehin besser sei, bei den Kindern daheim zu bleiben. Bleiben sie dennoch nicht zu Hause, dann verwehrt man ihnen gerechte Aufstiegschancen mit der Begründung, daß sie ja doch Kinder bekommen und zu Hause bleiben könnten. Auch das letzte Sparpaket hat Frauen besonders hart getroffen. So beseitigt man Konkurrentinnen um Arbeitsplätze, so versuchen sich Männer wieder Heimchen am Herd zu zücht(ig)en.

Die UnterzeichnerInnen des Frauenvolksbegehrens fordern den Beschluß folgender bundesgesetzlicher Maßnahmen:

Die Gleichstellung von Frauen und Männern ist im Bundes-Verfassungsgesetz zu verankern. Die Republik Österreich (Bund, Länder und Gemeinden) verpflichtet sich damit zum aktiven, umfassenden Abbau der Benachteiligungen von Frauen. Die tatsächliche Gleichberechtigung ist insbesondere durch folgende gesetzliche Maßnahmen herzustellen:

Doch „die da oben,“ sitzen längst nicht mehr von Gottes, sondern von unseren Gnaden „da oben“. Das Frauenvolksbegehren soll zeigen, daß wir nicht länger glauben, daß es uns irgend jemand richten wird. Deswegen fordert es unter anderem:

1. Unternehmen erhalten Förderungen und öffentliche Aufträge nur, wenn sie dafür sorgen, daß Frauen auf allen hierarchischen Ebenen entsprechend ihrem Anteil an der Bevölkerung vertreten sind.

2197

2. Gleicher Lohn für gleichwertige Arbeit ist anzustreben. Deshalb ist ein Mindesteinkommen von S 15.000,— brutto, das jährlich dem Lebenskostenindex angepaßt wird, zu sichern.
3. Teilzeitarbeit und geringfügige Beschäftigung sind arbeits- und sozialrechtlich der vollen Erwerbstätigkeit gleichzustellen.
4. Keine Anrechnung des PartnerInneinkommens bei Notstandshilfe und Ausgleichszulage.
5. Die Gleichstellung der Frauen muß auch durch staatliche Bildungsmaßnahmen gefördert werden. Die Bundesregierung hat geschlechtsspezifische Statistiken zu den Themen Beruf und Bildung zu erstellen und jährlich zu veröffentlichen.
6. Jeder Mensch hat das Recht, Beruf und Kinder zu vereinbaren. Daher hat der Gesetzgeber für die Bereitstellung ganztägiger qualifizierter Betreuungseinrichtungen für Kinder aller Altersstufen zu sorgen. Tagesmütter sind auszubilden und arbeits- und sozialrechtlich abzusichern.
7. Zwei Jahre Karenzgeld für alle AlleinerzieherInnen.
8. Gesetzlich garantierter Anspruch auf Teilzeitarbeit für Eltern bis zum Schuleintritt ihres Kindes mit Rückkehrrecht zur Vollzeitarbeit.
9. Ausdehnung der Behaltefrist am Arbeitsplatz nach der Karenzzeit auf 26 Wochen.
10. Jeder Mensch hat das Recht auf eine Grundpension, die nicht unter dem Existenzminimum liegen darf. Wenn ein/e Lebenspartner/in nicht erwerbstätig ist, hat der/die andere dafür Pensionsbeiträge zu zahlen. Kindererziehung und Pflegearbeit wirken pensionserhöhend.
11. Keine weitere Anhebung des Pensionsantrittsalters für Frauen, bevor nicht die tatsächliche Gleichberechtigung in allen Bereichen gegeben ist.





STUDIEN & BERUFS INFORMATIONEN MESSE

UNIVERSITIES
OF EUROPE



Weiterbildung

Post Graduate
Study abroad...

von 9 bis 18 Uhr
Eintritt frei

Alle Möglichkeiten
nach der Matura



6. bis 9. März 97 in der Wiener Stadthalle